

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 09. September 2015

Nummer 37

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **16.09.2015**
ist der **10.09.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 11.09.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 18.09.15, 18.00 Uhr
Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchstadt
Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Seebachgrund hat in der öffentlichen Sitzung am 14.07.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 17.08.2015 Nr. 20-9412.0 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 Abs. 1, Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen:

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes
Seebachgrund (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 18 der Verbandssatzung und der Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Abwasserverband Seebachgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 555.000 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 454.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 555.000 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).
2. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 454.000 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Heßdorf, den 27. August 2015
Zweckverband
Abwasserverband Seebachgrund
gez.
S ü ß
Verbandsvorsitzender

Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig der Haushaltsplan eine Woche lang vom

21.09.2015 – 28.09.2015

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer Nr. 5 aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der VGem Heßdorf innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Abwasseranlage Weisendorf:
Gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Nankendorf in mehrere Fischteichanlagen**

An die durch das Vorhaben Betroffenen sowie die Damen und Herren, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, ergeht die Einladung zur Teilnahme an einem gemeinsamen Erörterungstermin (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)) mit dem Vorhabensträger, Behördenvertretern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Bei diesem Termin werden sowohl die von privater Seite erhobenen Einwendungen gegen den Plan als auch die Stellungnahmen zum Plan der betroffenen Behörden, Fachstellen und Träger öffentlicher Belange besprochen.

Der Erörterungstermin ist auf Montag, den 28.09.2015, 10.00 Uhr festgesetzt und findet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Neubau, I. Stock, Sitzungssaal, Zimmer: 106, statt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Besprechung ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG).

Höchstadt, 01.09.2015
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Sachgebiet 40
-Umweltamt-
Bauer

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

14.09.2015	Herrn Dieter Klose Goethestr. 24	70 Jahre
15.09.2015	Herrn Helmut Wolf Schlesierstr. 19	80 Jahre
18.09.2015	Frau Gertraud Herbig Sandstr. 21	95 Jahre
18.09.2015	Herrn Georg Seitz Reuther Waldstr. 8	78 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

4 Winterräder für 3er BMW zu verkaufen

Der Markt Weisendorf verkauft vier gebrauchte, neuwertige Winterräder auf Stahlfelgen, die auf einem 3er BMW gefahren wurden.

Marke: BRIDGESTONE BLIZZAK LM32, Tubeless Radial, M+S Snow*
Größe: 205/60 R 16 92H
Gekauft im September 2013 zum Neupreis von 746 €, die Räder wurden nur einen Winter (ca. 4.000 km) gefahren.

Verhandlungsbasis: 350 €

Anfragen an
Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

Herbert Barth
09135/712013
Herbert.barth@weisendorf.de

Fundsachen:

1 Handy FO: Parkbank an der Seebach
--

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, wir wünschen einen gelungenen Start ins Schuljahr 2015/2016!

Erster Schultag: Dienstag, 15. September 2015

Die Schüler der 2. bis 4. Klassen finden sich bis 8.00 Uhr in der Grund- und Mittelschule ein. Danach werden sie von den Lehrkräften in die katholische Kirche zum ökumenischen Schulanfangsgottesdienst geführt.

Die **Schulanfänger** beginnen um 9.00 Uhr in der evangelischen Kirche mit einem ökumenischen Gottesdienst. Danach findet um 10:00 Uhr eine kurze Begrüßungsfeier in der Herz-Aula der Grundschule statt.

Mit freundlichen Grüßen

**Petra Pausch, Rektorin und
Sigrun Stinshoff, Konrektorin**

**Busfahrzeiten der Weisendorfer Grundschüler
Schuljahr 2015/2016**

Frühfahrten (täglich an Schultagen)

Linie 1

Kairlindach (7.15 Uhr) – Neuenbürg (7.17 Uhr) – Reinersdorf (7.23 Uhr) – Reuth (7.25 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.27 Uhr) – Buch (7.35 Uhr) – Nankendorf (7.37 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.40 Uhr)
ca. 15 km

Linie 2

Boxbrunn (7.20 Uhr) – Schmiedelberg (7.23 Uhr) – Oberlindach (7.28 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.32 Uhr) – Mitteldorf (7.38 Uhr) – Sintmann (7.39 Uhr) – Rezelsdorf (7.42 Uhr) – Sauerheim (7.46 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.50 Uhr)
ca. 17 km

Mittags-/ Nachmittagsfahrten

(an Schultagen; je nach Stundenplan sind weniger oder mehrere Fahrten pro Tag möglich – 11.27 Uhr, 12.22 Uhr, 13.07 Uhr, 15.37 Uhr)

Linie 1

Weisendorf/Schule – Nankendorf – Buch – Weisendorf/Schule – Reuth – Reinersdorf – Neuenbürg – Kairlindach
ca. 15 km

Linie 2

Weisendorf/Schule – Sauerheim – Rezelsdorf – Sintmann – Mitteldorf – Weisendorf/Schule – Oberlindach – Schmiedelberg – Boxbrunn
ca. 17 km

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, den 14.09.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung
2. Ausschreibung der Reinigungsarbeiten in den Schulgebäuden, der Mehrzweckhalle, des Rathauses und den Aussegunghallen
3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-Süd“;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Genehmigung des Vorentwurfs
c) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
4. Achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil Nankendorf;
a) Beschlussfassung über weitere Änderungen im Zusammenhang mit dem Erlass des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nankendorf-Süd“
b) öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.

**Am Freitag, den 18.09.2015 bleibt
das Rathaus auf Grund des Betriebsausfluges geschlossen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Markt Weisendorf



**Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier-
tonne wurde nicht geleert?** Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Anmeldungen und Info für die vhs Herzogenaurach/Nebenstelle Weisendorf bitte ab September 2015 im Amt für Freizeit und Kultur.

Nach vielen Jahren wird Frau Johanna Rath nach toller, erfolgreicher ehrenamtlicher Arbeit die Betreuung der vhs Herzogenaurach/Nebenstelle Weisendorf an das Amt für Freizeit und Kultur übertragen.

Vereins- und Jugendförderung 2015

- Meldung der Mitgliederzahlen -

Die Weisendorfer Vereine, Gruppen, Organisationen und Initiativen, die Anspruch auf einen Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien des Marktes Weisendorf haben, werden umgehend aufgefordert, ihre Mitgliedszahlen zum Stichtag 01.01.2015 schriftlich zu melden. Dabei ist zwischen Mitgliedern über und unter 18 Jahren zu unterscheiden, Meldungen an den jeweiligen Dachverband sind mit vorzulegen.

Werden die erforderlichen Meldungen nicht vorgelegt, so erhält der jeweilige Verein keinen Zuschuss für 2015.

Die Meldungen und Nachweise sind einzureichen beim **Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf.**

Bei Fragen steht Herr Barth unter Tel.-Nr. 0 91 35 / 71 20 13 zur Verfügung.

Information zur Einführung des Bundesmeldegesetzes ab 01. November 2015

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von **zwei Wochen nach dem Einzug** bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird

oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird.. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Wieder eingeführt wird die **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung**

(z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer **müssen** den Mieterinnen und Mietern den **Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen**. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Das Bundesmeldegesetz bietet auch die Möglichkeit, den Ein- oder Auszug der Meldebehörde gegenüber elektronisch zu bestätigen sowie für die Meldepflichtigen, die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Dies kann allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Meldebehörde die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Aktuelle Informationen hierzu stellt die Meldebehörde zu gegebener Zeit bereit.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

Kreis sucht Wohnraum für Flüchtlinge: Grundstücke, Häuser oder Wohnungen

Die Regierung von Mittelfranken wird dem Landkreis Erlangen-Höchstadt weitere Asylbewerber zuweisen. Da der Kreis selbst nicht über genügend Wohnraum verfügt und weitere Zuweisungen folgen werden, bittet Landrat Alexander Tritthart die Bevölkerung um Mithilfe. „Alle Angebote für Grundstücke, Wohnungen oder Gebäude sind willkommen – ob mit höherer oder geringerer Kapazität“, appelliert Tritthart an die Kreisbewohner. Die Unterbringung erfolgt über Mietverhältnisse, die entweder über die Regierung von Mittelfranken oder über die Kreisbehörde abgewickelt werden. Die Höhe des Mietzinses hängt von der Beschaffenheit der Unterkunft ab.

Immobilienbesitzer können sich im Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193/20-560 oder per Mail bei sabine.wunder@erlangen-hoechstadt.de melden.

Mittelschule Herzogenaurach

Schulanfang im neuen Schuljahr 2015/16

Der Unterricht an der Mittelschule Herzogenaurach beginnt im Schuljahr 2015/16 am Dienstag, 15.09.2015 um 8.00 Uhr.

Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich in der Aula der Mittelschule Herzogenaurach. Sie werden dort von ihren Klassenlehrer/-lehrerinnen in Empfang genommen. Die Eltern dürfen ihre Kinder gerne begleiten.

In der ersten Schulwoche endet der Unterricht für alle Klassen um 11.15 Uhr.

Die Fahrschüler/innen fahren grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Wertmarken werden schnellstmöglich von den Klassenlehrern ausgehändigt, sofern sie beantragt wurden. Das gilt auch für die Schüler/innen aus den Gemeinden Aurachtal, Markt Weisendorf, Großenseebach und Heßdorf.

Arbeiter Samariter Bund RV ERH

Fachstelle für pflegende Angehörige, Rosi Schmitt, Fachberaterin - Untere Bachgasse 5a - 91325 Adelsdorf, rosi.schmitt@asb-erlangen.de – 09193 / 5033191

Kostenlose Pflege- und Demenzberatungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Pflege- und Demenzberatungsstelle unterstützt die ambulante Pflege und Betreuung für pflegebedürftige und demenzkranke Menschen. Auch bei Pflegebedürftigkeit und Demenz wollen und sollen die Betroffenen möglichst lange zu Hause in ihrem gewohnten Lebensbereich bleiben dürfen. Dazu bedarf es an Wissen über die verschiedenen Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Die Beratungsstelle zeigt auf, wel-

che Angebote es gibt und hilft Ihnen, die Pflege und Betreuung in der häuslichen Umgebung zu erleichtern.

Wir informieren und beraten Sie über:

Hilfs- und Unterstützungsangebote über Pflege und Betreuung im häuslichen Bereich; Pflegeheim, Pflegegedienst, Tages- und Betreuungsdienst; Alzheimer Demenz und Depression; Unterstützen bei der Pflegeeinstufung, Pflegefinanzierung, Wohnungsanpassung; Hilfsmittelverordnung, Hausnotruf ...; Neue Wohnformen, z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Telefon: (09193) 5033191 oder Mobil: (0177) 5884882 oder Mail: rosi.schmitt@asb-erlangen.de
Hausbesuche sind nach Terminabsprache jederzeit möglich!

Termin zum Vormerken!

Herzliche Einladung zu einer interessanten Demenz-Veranstaltung am **Mittwoch, den 16.09.2015 um 19.00 Uhr** mit Frau Prof. Sabine Engel zum Thema: **„Menschen mit einer beginnenden Demenz – Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen begegnen.“** Der Eintritt ist frei. Bitte um Voranmeldung.

Veranstaltungsort: Bürgertreff Hemhofen, Blumenstr. 21, 91334 Hemhofen

Rosi Schmitt, Fachberaterin

„Schutzengel“ für Familien gesucht

Kinderschutzbund lädt zu Familienpaten-Infoabend Ende September.

Die Krise ist da und Familie und Freunde sind weit weg: Alleinerziehende und Familien, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, kennen diese Situation. Um Ihnen beizustehen und sie zu unterstützen, gibt es das Projekt „Familienpaten“ des Kinderschutzbundes im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen. Möglichst einmal in der Woche greifen die ehrenamtlichen „Schutzengel“ Hilfesuchenden auf unterschiedliche Weise unter die Arme: Sie betreuen beispielsweise Kinder, helfen bei den Hausaufgaben und im Haushalt. Für die neue Staffel sucht der Kinderschutzbund noch engagierte Mitbürgerinnen und -bürger aus Stadt und Landkreis.

Unverbindlich informieren

Gesucht werden Frauen und Männer mit Lebenserfahrung, die Freude am vertrauensvollen Umgang mit Familien haben. Sie werden auf diese Aufgabe gut vorbereitet und von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Am Freitag, 30. Oktober 2015 werden die Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit Kinderschutzbund, Landkreis und Stadt geschult. Eine weitere Schulung ist für Frühjahr 2016 geplant. Wer sich unverbindlich informieren möchte, kann vorab den Familienpaten-Informationsabend am Mittwoch, 30. September 2015 von 19.00 – 20.30 Uhr in den Räumen des Kinderschutzbundes, Strümpellstraße 10 in Erlangen, besuchen.

Weitere Informationen

Fragen beantworten auch die Projekt-Koordinatorinnen Anne Gick, (Landkreis Erlangen-Höchstadt) unter der Telefonnummer 01520-1941934 oder per E-Mail an familienpaten-erh@web.de und Michaela Kanawin (Stadt Erlangen) unter der Rufnummer 09131-6859665 oder per E-Mail an familienpaten-erlangen@web.de. Weitere Informationen unter www.kinderschutzbund-erlangen.de.

BDS-AzubiAkademie im Landkreis startet ins dritte Jahr

Wirtschaftsförderung lädt zu Infoabend am Dienstag, 22. September 2015 ein.

Kaum haben die Absolventinnen und Absolventen der zweiten Staffel der BDS-AzubiAkademie aus dem Landkreis ERH ihre Teilnahmezertifikate vom Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann und dem Präsidenten des Bundes der Selbstständigen (BDS), Marco Altinger, erhalten, denken die Organisatoren der Akademie, Andrea Rübenach, BDS-Geschäftsführerin für Mittelfranken und Landkreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächter bereits an die dritte Auflage. Sie soll im Herbst 2015 beginnen.

Infoabend für interessierte Firmen

Unternehmen, die an der BDS-AzubiAkademie teilnehmen möchten, erfahren am Dienstag, 22. September 2015 um 19:30 Uhr im Erlanger Landratsamt alles Wissenswerte über die gemeinsame Initiative der Wirtschaftsförderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt und des Bundes der Selbstständigen (BDS) des Bezirks Mittelfranken.

Gemeinsam unterrichten

Das Konzept ist schnell erklärt: Einen Vormittag im Monat lernen die Auszubildenden der teilnehmenden Betriebe gemeinsam beispielsweise Wirtschaftsenglisch, Reklamationsmanagement oder wie sie mit Sozialen Medien umgehen. Die Ausbilder der beteiligten Firmen legen den Lehrplan im Voraus fest und unterrichten ihre Auszubildenden dann abwechselnd. Die Teilnahme an der Akademie ist kostenlos.

Wie bei Großbetrieben

Die Auszubildenden blicken durch die verschiedenen Inhalte und Betriebe über den Tellerrand des eigenen Unternehmens hinaus, erweitern ihre soziale Kompetenz und stärken ihre Teamfähigkeit. Mit Hilfe der Akademie können die Ausbilder Betriebsunterricht wie bei Großbetrieben anbieten, was Selbstständige, Freiberufler und kleinere Unternehmen anders meist nicht leisten können.

Bis Mitte September anmelden

Interessierte können sich bis Freitag, 18. September 2015 zur Infoveranstaltung bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt per E-Mail unter wirtschaftsfoerderung@erlangen-hoechstadt.de anmelden. Weitere Informationen auch unter www.bds-azubiakademie.de.

Caritas Aktuell

24.09.2015, 9.30 - 11.00 Uhr: Themenfrühstück Familienrecht

In entspannter Frühstücksatmosphäre stellt sich Petra Schuster, Fachanwältin für Familienrecht, den für die Teilnehmer interessanten rechtlichen Fragen zu Trennung, Scheidung und Unterhalt. Auch der gemeinsame Austausch ist möglich.

28.09.2015, 18.00 - 20.00 Uhr: Treffen des Offenen Trauercafés

Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung und dem Diakonieverein. Treffen: jeder 4. Montag des Monats, ohne Anmeldung, Information: Tel.: 09131/88560

Adresse für beide Angebote: Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchststadt, www.caritas-erlangen.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 12. Sept. TÜR-Kollekte Kommunikationsmittel

14.30 **TAUFE** (Pfr) Ben Langer – Amelie Dillinger

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (PfrR) Gebetsged.

f. +Mann u. Vater, Sohn, Bruder, Eltern, Schw.-Eltern u. Verw., Fischer

FÜR + Mann Joseph Linsenmeyer u. alle +Verw.

FÜR + Frau und Mutter Hedwig Springer z. Todestag

FÜR + Eltern Heinrich u. Gunda Kaufmair u. alle +Angeh.

Sonntag, 13. Sept., 24. So. i. J., TÜR-Kollekte Kommunikationsmittel

10.30 **Familienmesse** (PfrR)

Dienstag, 15. Sept. 1. Sprechstunde n.d. Ferien

9.00 i.d. evang. Kirche Schulanfangs-GD 1. Klasse

SK HI. Messe im Schloss

Mittwoch, 16. Sept.

8.15 i.d. kath. Kirche Schulanfangs-GD 2.-4. Klasse

Donnerstag, 7. Sept.

18.00 **HI. Messe**

Freitag, 18. Sept.

SK 18.00 HI. Messe, Gebetsged.

f. +Eltern, Schw.-Eltern u. Paten Stefan, n.M.

anschließend Anbetung

Samstag, 19. Sept.

13.00 **Trauung** des Brautpaares

Krode Georg und Jager Annegret

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr)

FÜR + Eltern Hans u. Maria Seeberger, Buch

Trauer Gottesdienst f. + Helmut Kreiner

Sonntag, 20. Sept. 25. So. i. J.

8.30 *Abfahrt nach Gößweinstein, dort*

10.30 *Wallfahrtsamt* (PfrR)

10.30 **Pfarrgottesdienst** (P. Bayer) mit **Kinder-Wort-GD**

Herzliche Einladung zum

Kinderwortgottesdienst



am Sonntag, 20.09.2015
um 10.30 Uhr

Wer ist der Größte bei Jesus?



Herzlich eingeladen sind alle Klein- und Kindergarten-Kinder von ca. 2 bis 7 Jahren mit Begleitung; die Größeren dürfen gerne schon alleine kommen.

Wir treffen uns in der Kirche und feiern dann nebenan im Kindergarten. Wir basteln und kehren zum Vater unser zurück in die Kirche.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 13.09.2015

09:30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Sonntag, den 13.09.2015

11:00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach

Dienstag, den 15.09.2015

19.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute in der Pfarscheune in Kairlindach

KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf

Sonntag, 13. September

17:00 h Familien-Gottesdienst mit anssl. Brotzeit



ev. Gemeinde Kreuz & Quer,

Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf

Pastor Thomas Alexi (09135-725322)

www.kreuz-quer.com

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 13.09.2015 - 15. Sonntag nach Trinitatis -

10.00 Uhr Gottesdienst, mitgestaltet vom Projektchor „time change“. Gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt. Anschließend Gemeindefest.

Montag, 14.09.2015

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser, im Gemeindesaal

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus.

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, im Gemeindesaal

Dienstag, 15.09.2015

9.00 Uhr Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst für die 1. Klassen.

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“ – „Programmbesprechung“. Kontakt: Fam. Bindner, Tel. 09135/729664.

Donnerstag, 17.09.2015

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

Herzliche Einladung zum

Gemeindefest

der Evang.-Luth. Kirchengemeinden Weisendorf und Re-
zelsdorf **am Sonntag, den 13. September 2015 von 10.00
Uhr bis 17.00 Uhr**

Unser Festtag steht unter dem Thema

„Einfach spitze, dass du da bist!“

Dazu folgendes Programm in und um Kirche und Gemein-
dehaus:

10.00 Uhr Gottesdienst: Die Kinder sind am Anfang und
Ende dabei, dazwischen hören sie ihre eigene Geschichte
im Kindergottesdienst. Musikalisch mitgestaltet wird der
Gottesdienst durch Orgel und Projektchor „time change“!

- Ab 11.00 Uhr Mittagessen (Braten mit Kloß und Salat,
vegetarisches Essen)
- Ab 12.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr Kinder- und
Jugendprogramm:
 - Freies Spielen
 - Kinderschminken (13.00 bis 15.00 Uhr)
 - Kinderkino (13.30 Uhr und 14.30 Uhr
„Der Schlunz“, Teil 2)
 - Spielstraße „Alltagsdisziplinen mal anders“, mit kleinen
Preisen
- 13.30 bis 15.00 Uhr Cocktailbar
- Ab 13.30 Uhr Kuchenbüfett
- 14.30 Uhr Auftritt der Kita-Kinder
- 15.00 Uhr Musik mit unserem Posaunenchor

Auch unsere Konfirmanden und Teamer sind an verschie-
denen Aktionen beteiligt!

Alle Bürger sind herzlich eingeladen! So wird unser Fest le-
bendig und bunt! Einfach spitze, wenn ihr da seid!

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Hallo liebe Schmetterlinge

**Am Samstag, dem 19. September 2015 von 14.00 –
16.00 Uhr** findet unsere nächste Gruppenstunde
statt.

Wir wollen unsere Kartoffeln ernten, sehen was aus
der Knolle geworden ist und uns Pommes selber ma-
chen.

Wir freuen uns auf Euch
Tanja und Vanessa



**Unsere Vereinsfahrt nach Nürnberg, am 26. Sept,
2015 müssen wir leider wegen zu geringer Teil-
nehmerzahl absagen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Bestellungen für haltbar gepressten Apfelsaft kön-
nen ab sofort bei

Frank Münch, Tel.: 09135 – 727436 und
Angelika Mechtold-Schmitz, Tel.: 09135 – 725473

abgegeben werden.

Der OGV Weisendorf benötigt noch Äpfel zum Pres-
sen. Wer Äpfel übrig hat, möchte sich bitte bei

Frank Münch, Tel.: 09135 -727436 oder
Angelika Mechtold-Schmitz, Tel.: 09135 – 725473

melden. Selbstverständlich werden wir die Äpfel auch
abholen.

Die Vorstandschaft

Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumpfle- ge Markt Weisendorf e. V.

Herzliche Einladung

zur Stadtführung in der Hugenottenstadt Erlangen incl.
Besteigung des Kirchturms der Hugenottenkirche

am Samstag, 19. September 2015

Beginn der Führung in Erlangen um 17.00 Uhr vor der
Hugenottenkirche. Wir fahren mit dem Bus nach Er-
langen, Abfahrt Weisendorf, Badweiher um 16.02
Uhr. Anschließend - je nach Wetter - Einkehr in einem
Biergarten oder Gastwirtschaft.

Anmeldung bitte bis spätestens 17.09. bei Barbara
Neubauer, Tel. 3353 oder per email:
karoline.luise.schmidt@gmail.com

Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den Roten Tisch:

Am Donnerstag **10.09.2015 ab 19.30 Uhr in Buch,
Gasthaus Korad Süß** stellen sich die Gemeinderäte
der SPD den Mitgliedern und interessierten Gästen
zum Gespräch und zur Information über die öffentliche
Tagesordnung der bevorstehenden Gemeinderatsit-
zung und die aktuelle Gemeindepolitik.

Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mit-
bürger sind uns wichtig.

Kathrin Rascher und Ludwig Paulus

ASV Weisendorf e.V.



Samstag, 12.09.2015

13:00 h A1-Junioren - TSV Neustadt/Aisch

15:00 h D2-Junioren - ATSV Erlangen

Sonntag, 13.09.2015

15:00 h TSV Neuhaus - ASV Weisendorf 2

15:00 h ASV Weisendorf - SpVgg Erlangen 2

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine der Großfeldmannschaften,
sowie weitere Infos unter www.asv-weisendorf.de

Freiwillige Feuerwehr Rezelsdorf

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rezelsdorf, sowie die gesamte Bevölkerung der Marktgemeinde Weisendorf zu unserem **Tag der offenen Tür** am Sonntag, 13.09.15 im Feuerwehrgerätehaus in Rezelsdorf ein.

Fleisch und Würstchen vom Grill gibt es ab 11.30 Uhr und ab 14.00 Uhr haben wir wieder zahlreiche leckere Kuchen und Torten.

Bei gutem Wetter können die Kinder einen Kinderflohmarkt veranstalten.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.
Die Vorstandschaft

TSG Weisendorf e.V.

Trainingsbeginn - Schuljahr 2015/16

Mit Beginn des neuen Schuljahres startet die TSG Weisendorf wieder mit ihrem Trainingsbetrieb. Die bestehenden Trainingsgruppen beginnen ab dem 15.09.2015 wieder mit ihrem Training.

Das Kinderturnen und die Vormittagsgruppen der Turnabteilung starten später, die Trainingszeiten werden im Amtsblatt, auf unserer Homepage und im Schaukasten an der Mehrzweckhalle bekannt gegeben.

Abteilung Turnen

Turnhelferinnen gesucht

Wir suchen für das Kinderturnen noch interessierte HelferInnen über 15 Jahren, die die Übungsleiterinnen unterstützen. Auch besteht die Möglichkeit, das FSSJ bei uns abzuleisten.

Weiterhin suchen wir ÜbungsleiterInnen, die uns bei den Kinderturngruppen unterstützen.

Bitte meldet euch bei Gerdi Rath, Tel.: 09135/7361223, Uschi Strässer, Tel.: 09135/3813 oder unter ju.straesser@t-online.de.

Sport ab 50 plus

Das Training der Sport ab 50 plus Gruppe beginnt wieder am Freitag, dem 25.9.15 in der Mehrzweckhalle (15-16 Uhr).

Wir freuen uns auch über neue TeilnehmerInnen, einfach mal vorbeischaun und mitmachen!

Abteilung Volleyball

Volleyball für Mädchen

Die Volleyballabteilung der TSG Weisendorf startet ab dem 18.09.2015 mit einer neuen Trainingsgruppe. Von 15.00-16.30 Uhr trainieren die Mädels des Jahrgangs 2006 und älter immer Freitags in der Schulturnhalle mit dem Ziel, in die Volleyball-Jugendrunde als Mannschaft zu starten.

Rückfragen gerne an Beate Schmidt, Tel. 527.

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

**Stell dir vor, es brennt
und keiner löscht.**
Keine Ausreden! MITMACHEN!
www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Freiwillige Feuerwehr
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCH

Besuchen Sie uns im Internet:
www.feuerwehr-buch-online.com

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr

Voll Offen! - Theater AG

„Voll offen für alles“ heißt es beim Kinder- und Jugendtheaterkurs in Weisendorf.

Nichts ist entschieden, nichts ist geplant! Das Programm macht ihr – Susan von der Theater AG unterstützt euch beim Kreativ sein... eure Ideen machen einen Sketch oder ein kleines Stück lebendig. Ihr seid gefragt, denn wenn ihr euch nicht einbringt, dann kann auch nichts auf die Bühne gebracht werden. Kommt vorbei und entdeckt mit tollen Spielen die Welt des Theaters.

Wir probieren die Tricks der Schauspieler aus und erstellen unser eigenes Bühnenprogramm von Anfang bis Ende. Zum Abschluss gibt es eine Vorstellung, für alle diejenigen, die ihr einladet.

Für alle ab 8 Jahren

Ab Montag, 28.09.15 (11 Einheiten)

Uhrzeit: 17.30-18.45 Uhr

Gebühr: 35,00 €

Anmeldung erforderlich: ja

Regelmäßige Angebote für Senioren Ab 01.09.2015 wieder regelmäßig!

WeisenTreff

Montag, 15.00-18.00 Uhr

Kaffee, Kuchen, Bewegung, Gedächtnistraining, Denkspiele, Vorlesen und Lesen

WeisenTreff

Dienstag, 09.00-12.00 Uhr

Frühstück, Spiele, Unterhaltung

„Tanzen im Sitzen“ mit Johanna Rath

Donnerstag: 09.00-11.00 Uhr

„Einer kocht, die anderen löffeln es aus“

Donnerstag, 11.30-14.00 Uhr

Die Veranstaltungen kosten ein kleines Entgelt, das direkt bei der Veranstaltung gezahlt wird.

Falls Sie selbst nicht mehr mobil sind, sprechen Sie uns an, wir bieten einen Fahrdienst über transfair an!

WANTED

Honorarkraft Jugendtreff Identity Club

Ab Oktober 2015 suchen wir zur Unterstützung des Jugendtreff Teams eine/n weitere/n Mitarbeiter/In.

Die Öffnung des Treffs ist jeweils **freitags ab 18.00 Uhr!**

Die Arbeit erfolgt anhand eines Monatsplans, der mit den Kollegen abgesprochen wird. Die Tätigkeit erfolgt auf Honorarbasis.

Vorankündigung

J 4215: Kling– Klang MINIs

Musikalische Frühförderung für **Kinder zwischen 10 Monaten und maximal 2 Jahren**

Ab Montag, 05.10.2015, Uhrzeit: 09.15-10.00 Uhr

Gebühr: 48 € (6 Einheiten)

Anmeldung erforderlich: ja

J 4315: Kling– Klang Kids

Musikalische Frühförderung für **Kinder zwischen 3 und 4 Jahren**

Ab Montag, 05.10.2015, Uhrzeit: 15.15-16.00 Uhr

Gebühr: 56 € (8 Einheiten)

Anmeldung erforderlich: ja

SIoux, CHEROKEE UND CO.

Komm mit uns auf eine Reise zurück zu den alten Indianern. Lerne ihre Lebensweise und ihre Geheimnisse kennen. Drei Tage lang finden wir heraus warum Indianer so besonders sind. Wir werden im CVJM Heim in Münchsteinach übernachten und dort gemeinsam auf den Spuren der alten Sioux und Cherokee Indianer wandeln.

Wir werden vom Küchenteam vor Ort vollverpflegt. Im Preis sind alle Programmpunkte, An- und Abreise und die Verpflegung enthalten.

Wir freuen uns auf drei spannende Tage mit dir!

Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren

02.11-04.11.15

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Gebühr: 75 €, Anmeldung erforderlich: ja

Kultur und Generation 50 + Schattentheater Bamberg: Licht und Schatten mit anschl. Kellerbesuch

Eine theatrale Reise durch die 1000-jährige Geschichte der Stadt Bamberg in 90 Minuten: unterhaltsam, spannend und stimmungsvoll erzählt..

Norbert Götz erzählt dies alles im wunderbaren Ambiente der kleinen Kapelle auf dem Domberg, dem ältesten Raum der Stadt. Genau dort nämlich nahm einst auch alles seinen Anfang (Text Schattentheater Bamberg) An-/Abreise nach Bamberg mit Kleinbus nach Bamberg!

Samstag, 19.09.15, Uhrzeit: ab 15.00

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Gebühr: 13 €, Anmeldung erforderlich: ja